

### Jugendpflege

Gefördert wird die Jugendpflege in Misch- und Laubbeständen. (WALDFÖPR)

**Beispiel:** Sie haben vor einigen Jahren einen Mischbestand aus Fichte und Buche gepflanzt. Sie wollen den Buchenanteil erhalten, aber auch wüchsige und stabile Fichten erzielen. Mit einem gezielten Pflegeeingriff stellen Sie die Weichen für einen zukunftsfähigen und ertragreichen Wald. Und dafür gibt es bis zu 400 Euro je Hektar (Höchstsatz)!

### Wer kann Fördermittel beantragen?

Jeder Waldbesitzer kann Fördermittel für eine waldbauliche Maßnahme beantragen. Ist der Antragsteller nicht der Eigentümer, so muss der Eigentümer dem Förderantrag zustimmen.

Um Fördermittel zu erhalten, müssen Sie als Waldbesitzer ein paar Punkte beachten, beispielsweise müssen Ihre Maßnahmen gewissen Standards entsprechen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Übrigens: Im Schutzwald erhalten Sie in der Regel höhere Fördersätze.

### Antragstellung vor Maßnahmenbeginn

Um Fördermittel zu bekommen, müssen Sie den Förderantrag vor Beginn der Maßnahme stellen.



Mit der staatlich geförderten Pflegemaßnahme schützen Sie Ihre Tannen- oder Laubholzverjüngung.

### Das Ziel muss erreicht werden

Während einer fest definierten Zeitspanne (*Bindefrist*) darf auf Ihrer Förderfläche nichts passieren, was dem Förderzweck zuwiderläuft. Ansonsten muss der Freistaat das Fördergeld zurückfordern.

### WALDFÖPR 2007

Das Faltblatt gibt nur einen Teil der aktuellen Fördermaßnahmen wieder. Den vollständigen Text der WALDFÖPR 2007 finden Sie im Internet unter: [www.forst.bayern.de/fuer-den-waldbesitzer](http://www.forst.bayern.de/fuer-den-waldbesitzer)

### Ihre Förster vor Ort - hier bekommen Sie Hilfe

Sie haben Fragen zur Förderung von waldbaulichen Maßnahmen? Dann wenden Sie sich an uns, Ihre örtlich zuständigen Försterinnen und Förster am Amt für Landwirtschaft und Forsten. Wir beraten Sie gerne – kompetent, kostenfrei und objektiv.

Ihr zuständiges Amt für Landwirtschaft und Forsten finden Sie unter [www.forst.bayern.de/](http://www.forst.bayern.de/)



Die Mitarbeiter der Bayerischen Forstverwaltung beraten Sie gerne.

Impressum:  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ludwigstraße 2, 80539 München  
[www.stmif.bayern.de](http://www.stmif.bayern.de), [www.forst.bayern.de](http://www.forst.bayern.de)  
E-Mail: [info@stmif.bayern.de](mailto:info@stmif.bayern.de)  
Layout: grafik+design Rothe, 85368 Wang  
Druck: Appl-Sellier Druck, Freising  
Stand: November 2008

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG

## Förderung Waldumbau

Staatliche Hilfen für bayerische Waldbesitzer



Teufel R. Götter